

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 86 (1988)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: V+D : Eidgenössische Vermessungsdirektion = D+M : Direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Die Schweiz will sich für die Übernahme von Kommission V (Nicht-kartographische Anwendungen von Photogrammetrie und Fernerkundung) bewerben. Prof. Grün vom IGP ist bereit, gegebenenfalls das Präsidium zu übernehmen. Da der Auftrag zum Führen der Geschäfte einer Kommission der ISPRS immer einer nationalen Fachorganisation übertragen wird, ist es Sache der SGP, in Kyoto dafür besorgt zu sein, dass die gewünschte Kommission ihr zugesprochen wird. Selbstverständlich ist das Führen der Geschäfte einer Kommission weit ausserhalb der Möglichkeiten der SGP. Prof. Grün wird alsdann in ihrem Namen die Sache in die Hand nehmen. Ihm sei schon jetzt herzlich für seine Arbeit gedankt. Damit in Kyoto an der Abstimmung über die Vergabe der Kommissionen alles im vorgesehenen Sinne läuft, muss die Schweizer Delegation am Kongress die Lobby-Tätigkeit zielstrebig wahrnehmen.
- Bis zum 15. Dezember 1987 müssen die Zusammenfassungen von Beiträgen für den Kommissionspräsidenten vorliegen. Am 31. März 1988 läuft die zweite Vorregistrierung für die Teilnahme aus, d. h. später werden keine Rabatte mehr gewährt.
- Prof. Grün ist der Ansicht, dass die Schweiz als Interessent für Kommission V sehr wahrscheinlich gegen Deutschland wird antreten müssen. Deshalb möge man die Landesausstellung gut vorbereiten. Sie dürften am Kongress als Mittel zum Zweck sehr dienlich sein. Vom Generalsekretär der ISPRS liegt die Zusage vor, dass die Schweiz ihre Bewerbung wird präsentieren können. Auf die Frage von H. Diering nach einem Landesbericht fragt der Präsident ganz unverfroren, wer sich dafür als Redaktor zur Verfügung stelle.

5. OEEPE

Prof. Kölbl orientiert über den Workshop vom 9. bis 11. September 1987 in Lausanne zum Thema Katastererneuerung. Der Workshop hat mehrere dafür Verantwortliche vereinigt und kann in der Art und Weise der Durchführung als Modell für ähnliche OEEPE-Veranstaltungen dienen. Die Schweizer Gruppe möchte in der OEEPE auf diesem Gebiet aktiv werden. Die Vorträge stehen zur Verfügung und werden nächstes Frühjahr publiziert. Im Herbst 1987 fand in Toulouse eine Delegiertenversammlung der OEEPE statt. Die Schweizer Delegation umfasste R. Knöpfli, A. Flotron (Präsident der Arbeitsgruppe Ingenieurvermessung) und Prof. Kölbl. Diskutiert wurde die Umstrukturierung der OEEPE.

6. 61. Hauptversammlung

Sie wird am 12. März 1988 am IGP der ETH Höggerberg, Zürich, durchgeführt. In Anbetracht des ISPRS-Kongresses wird sie früh im Jahr angesetzt.

7. Verschiedenes

- Die Koordinationsgruppe Fernerkundung arbeitete einen Bericht über den Stand der Fernerkundung in der Schweiz aus. Er ist als Stellungnahme für die Ministerkonferenz der ESA 1987 gedacht. Alle Interessengebiete sind darin vertreten. Er ist beim Bundesamt für Landestopographie zu haben. H. Diering interessiert sich für die Aktivitäten der Gesellschaft zur Förderung der praktischen Photogrammetrie (Trägergesellschaft der ehemaligen Schweizerischen Schule für Photogrammetrie-Operateure, SSPO, in St. Gallen). Präsident der «Gesellschaft zur Förderung...» ist z. Z. Prof. Kölbl. 1987 fand eine Diskussion innerhalb der Gesellschaft über zukünftige Tätigkeitsgebiete statt. Ausbildungsfragen stehen im Zentrum. Sie sind zweifellos in Zukunft erheblich. Zwischen der «Gesellschaft zur Förderung...» und der SGP wurde gegenseitige Kollektivmitgliedschaft vereinbart. G. Bormann teilt mit, dass R. Scholl erster Preisträger des neu gestifteten E.V.-Messter-Preises ist. Prof. Grün teilt mit, dass Prof. H.H. Schmid zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung ernannt worden ist.

Der fachtechnische Teil der Herbstversammlung war der RAV gewidmet.

Am Vormittag hielt Direktor Bregenzer ein Grundlagen-Referat, das von dem durch Prof. Kölbl erarbeiteten Expertenbericht gefolgt war. Der Nachmittag wurde durch den Expertenbericht von Prof. Grün eingeleitet, auf den das Referat von J. Kaufmann über ein praktisches Beispiel einer nach RAV-Vorstellungen durchgeführten Vermessung folgte. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion.

Direktor Bregenzer beschrieb die Lage trefflich, als er bemerkte, es sei heute unwahrscheinlich, dass sich ein Fachmann der Diskussion um die RAV entziehen könne. Da er es als Veranstalter von Tagungen landauf landab ja wissen muss (und man es selber auch weiss), war man doch angenehm überrascht, wie er es verstand, die Sache im Lichte der Photogrammetrie anders zu beleuchten.

Der Expertenbericht von Prof. Kölbl behandelte die Leistungssteigerung der Photogrammetrie, sowohl im besseren Bild als auch in der besseren Auswertung. Dank der computergesteuerten Photogrammetrie können auch sehr ungewohnte Aufnahmesituationen (schräg aufgenommene Einzelbilder) verwendet werden.

Der Expertenbericht von Prof. Grün hatte die Höheninformation zum Gegenstand. Ein digitales Geländemodell kann auf verschiedene Weise erstellt werden. Ineffizient und nur als Notbehelf brauchbar ist die Digitalisierung existierender graphischer Pläne. Eine, den Bedürfnissen überall genügende Höhengenaugigkeit erfordert geeignete Algorithmen zur Bearbeitung der Ausgangsdaten. Sie stellt aber kein ernsthaftes Problem dar.

Die Ausführungen von J. Kaufmann über die nach RAV-Vorschriften durchgeführte Neuvermessung von Lauperswil (SO) zeigten, dass die RAV nichts Utopisches ist.

Die Diskussion war angesichts der noch zur Verfügung stehenden Zeit sehr kurz, förderte aber doch einiges zutage.

Die Landestopographie – so Direktor Jeanrichard – ist sich im klaren, dass ein photogrammetrisch gemessenes Höhenmodell einem aus digitalisierten Höhenkurven der Landeskarte hergeleiteten Modell bezüglich Genauigkeit überlegen ist. Sie hat sich aus Kostengründen für dieses Vorgehen entschieden.

R. Schneeberger bemerkt, dass die Höhenkurven nicht zum Datenschutz RAV gehören. Spezifiziert ist nur ein digitales Höhenmodell. Nach Direktor Bregenzer enthält der Übersichtsplan in seiner heutigen Form nicht mehr Informationen als die Landeskarte 1:25000. Zudem ist er teilweise schlecht nachgeführt. Die RAV konzentriert sich in diesem Bereich vorwiegend auf die Darstellungsmassstäbe 1:2000 bis 1:5000. Für Darstellungen im Massstab 1:10000 leistet die entsprechende Vergrößerung der Landeskarte 1:25000 gute Dienste.

Gemäss Ch. Eidenbenz plant die Landestopographie langfristig, die Landeskarten vollständig in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

V+D / D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

Eidg. Patentprüfung für Ingenieur-Geometer 1988

Die nach der Verordnung vom 12.12.1983 über das eidgenössische Patent für Ingenieur-Geometer organisierte Patentprüfung findet im Herbst 1988 statt.

Die Anmeldungen sind bis spätestens *31. März 1988* an die *Eidg. Vermessungsdirektion, 3003 Bern*, zu richten.

Der Anmeldung sind gemäss Art. 16 Abs. 2 der genannten Verordnung folgende Unterlagen beizulegen: Lebenslauf, amtlicher Ausweis über den Besitz des Schweizer Bürgerrechts (Heimatschein, Niederlassungsbewilligung, Personenstandsausweis) oder beantragte Einbürgerung, Nachweis über die theoretische Vorbildung.

Die Patentprüfung wird vom *14. bis 28. September 1988* im Areal der kantonalen Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand, 3110 Münsingen, durchgeführt. Verpflegung und Unterkunft in den Räumen der landwirtschaftlichen Schule.

9470 Buchs, den 15. Januar 1988

Der Präsident der Eidg. Prüfungskommission:
Ch. Eggenberger

Examen fédéral de brevet pour ingénieurs géomètres de 1988

L'examen de brevet, organisé selon l'ordonnance du 12.12.1983 concernant le brevet fédéral d'ingénieur géomètre, aura lieu en automne 1988.

Les demandes d'admission doivent être adressées jusqu'au **31 mars 1988** au plus tard à la *Direction fédérale des mensurations cadastrales, 3003 Berne*.

Conformément à l'article 16, 2e alinéa, de la dite ordonnance, le candidat joindra les documents suivants à sa demande: le curriculum vitae, une pièce officielle attestant la nationalité suisse (acte d'origine, permis d'établissement ou certificat individuel d'état civil) ou le dépôt d'une demande de naturalisation, la preuve de la formation théorique. L'examen de brevet se déroulera du **14 au 28 septembre 1988** dans les locaux et sur les terrains de l'Ecole cantonale d'agriculture de Schwand, 3110 Münsingen. Repas et logement dans les locaux de l'Ecole d'agriculture.

9470 Buchs, le 15 janvier 1988

Le Président de la Commission fédérale d'examen: *Ch. Eggenberger*

Esame federale di patente per ingegneri geometri del 1988

L'esame di patente, organizzato secondo l'ordinanza del 12.12.1983 concernente la patente federale d'ingegnere geometra, avrà luogo nell'autunno del 1988.

Le domande d'ammissione devono essere indirizzate alla *Direzione federale delle misurazioni catastali, 3003 Berna*, fino al **31 marzo 1988** al più tardi.

Conformemente all'articolo 16 capoverso 2 della detta ordinanza, il candidato alleggerà i documenti seguenti alla sua domanda: il curriculum vitae, un documento ufficiale attestante la città-distanza svizzera (atto d'origine, permesso di stabilimento o certificato individuale di stato civile) o l'avvenuta domanda di naturalizzazione, la prova della formazione teorica preparatoria.

L'esame di patente si svolgerà dal **14 al 28 settembre 1988** nei locali e sui terreni della Scuola cantonale di agricoltura di Schwand, 3110 Münsingen. Cibo e alloggio nei locali della Scuola di agricoltura.

9470 Buchs, il 15 gennaio 1988

Il Presidente della Commissione federale esaminatrice: *Ch. Eggenberger*

L + T / S + T

Bundesamt für Landestopographie
Office fédéral de topographie

150 Jahre Eidg. Kartenwerke

1988 ist ein Jubiläumsjahr der Landestopographie, wurde doch 1938 in Genf das Eidgenössische Topographische Bureau gegründet. Der erste Vorsteher war der Schöpfer der weltberühmten, ausgezeichneten Dufourkarte.

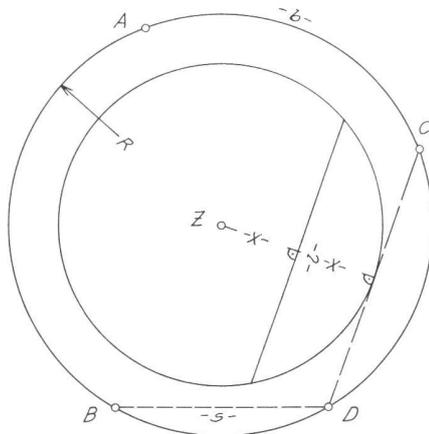
Wir können auf stolze 150 Jahre Eidgenössische Kartenwerke zurückblicken. Um diesem Ereignis gebührend Rechnung zu tragen, werden wir im Jubiläumsjahr die Öffentlichkeit mit gezielten Aktivitäten auf unsere Produkte aufmerksam machen. Unter anderem sind folgende Anlässe geplant:

- Ausstellung über das Thema «Karten» an der Frühjahresmesse «BEA» in Bern und im Verkehrshaus in Luzern
- Postwerbestempel aus Genf, Bern und Lugano
- Ausgabe einer Post-Sondermarke
- Tag der offenen Türen bei uns in Wabern

Selbstverständlich werden wir alle diese Aktivitäten in entsprechender Form rechtzeitig publizieren. Wir würden uns freuen, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Lehrlinge Apprentis

Aufgabe 2/88



$$\begin{aligned}
 A: & 420.000 \quad X 56.000 \\
 B: & 416.000 \quad X 6.000 \\
 R & 28.000m \\
 b & 44.000m \quad ? \\
 s & 28.000m \quad X/Y C, D?
 \end{aligned}$$

Hans Aeberhard

Internationale Organisationen Organisations internationales

FIG – Sitzung des Comité Permanent mit Symposium

Das Neuseeländische Institut für Vermessung (New Zealand Institute of Surveyors NZIS) hat die Ehre, Gastgeber der 55. Sitzung des Comité Permanent FIG vom 14.-20. Oktober 1988 in Wellington (NZ) zu sein.

Wir laden die Mitglieder unserer Organisation herzlich nach Neuseeland zu diesem Treffen ein, welches zeitlich mit der Hundertjahr-Feier unseres Instituts zusammenfällt.

Brian Maitland

Konferenz-Programm

Freitag, 14.10.88

- Einschreibung
- Sitzung des Bureau FIG
- Sitzung des Vorstandes NZIS
- Eröffnungszereemonie und Sitzung des Comité Permanent
- Hauptempfang

Samstag, 15.10.88

- Sitzung des Comité Permanent
- NZIS Vorstandssitzung
- Einschreibung zur Konferenz
- NZIS Konferenzöffnung, Jahres-Generalversammlung

Sonntag, 15.10.88

- NZIS Thanksgiving-Feier (Ökumenischer Gottesdienst)
- NZIS Gruppen-Sitzungen
- Besichtigungen und Sport

Montag, 17.10.88

- Sitzung des Comité Permanent
- Schlusszereemonie
- NZIS Jahres-Generalversammlung
- Besichtigungen, Vorträge (Thema: Eine Nation aufbauen – Beitrag des Vermessers)
- NZIS/FIG «Shin dig» (Party)

Dienstag, 18.10.88

- Vorträge, Papers

Mittwoch, 19.10.88

- Vorträge, Papers
- NZIS Jahres-Generalversammlung und Schlusszereemonie
- FIG/NZIS Bankett

**Haben Sie den
Stellenanzeiger
schon gelesen?**

**Bitte Manuskripte
im Doppel einsenden**